Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: <u>Natriumdithionit</u>
 - Artikelnummer: 1000312455000

- CAS-Nummer: 7775-14-6 - EG-Nummer: 231-890-0 - Indexnummer:

016-028-00-1

- REACh-Registrierungsnummer 01-2119520510-57

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reduktionsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124 D-90482 Nürnberg Tel.: 0911 / 5482 - 0 Fax: 0911-5482 -1119

Mail:info@staub-silbermann.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung HSE

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Self-heat. 1 H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 1)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P235+P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P420 Von brennbaren Stoffen getrennt lagern.

- Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe Natriumdithionit Na2S2O4
- CAS-Nr. Bezeichnung

7775-14-6 Natriumdithionit

- Identifikationsnummer(n)
- **EG-Nummer:** 231-890-0
- Indexnummer: 016-028-00-1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Nach Einatmen von Produktstaub Frischluftzufuhr und Arzt konsultieren.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute. Nach Verschlucken starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Große Mengen Wasser.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 2)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Feuchtigkeit und Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: < 50 °C

Vor Feuchtigkeit schützen

- Lagerklasse:

4.2 Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 7775-14-6 Natriumdithionit
 MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IV

- DNEL-Werte

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Oral	DNEL (Bevölkerung)	7,9 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	206 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	61 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	

- PNEC-Werte

PNEC Wasser | 1 mg/l (Süßwasser)

0.1 mg/l (Meerwasser)

PNEC STP 8,98 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

- Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

Bei thermischer Zersetzung: Atemschutzgerät SO2 (Gasfilter, Kennbuchstabe E)

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P2

Kombinationsfilter E-P2

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).

- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 4)

- Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
- Allgemeine Angaben - Aussehen:				
Form:	fest			
Form. Farbe:	veiß			
- Geruch:	schwach			
- Geruch: - Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
- Geruchsschweile.	Nicht bestimmt.			
- pH-Wert:	nicht anwendbar			
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~ 52 ℃			
- Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar			
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar			
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Kann Brand verursachen.			
- Zersetzungstemperatur:	~ 52 °C			
- Selbstentzündungstemperatur:	Mit Wasser oder Temperaturen über 100 °C Gefahr der			
	Selbstentzündung.			
- Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.			
- Explosionsgrenzen:				
untere:	Nicht bestimmt.			
obere:	Nicht bestimmt.			
- Oxidierende Eigenschaften:	Kann Brand verursachen.			
- Dampfdruck:	Nicht anwendbar.			
- Dichte:	Nicht bestimmt			
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.			
- Dampfdichte	Nicht anwendbar.			
 Verdampfungsgeschwindigkeit 	Nicht anwendbar.			
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit				
Wasser bei 20 °C:	225 g/l			
g/.				
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.				
- Viskosität:				
dynamisch:	Nicht anwendbar.			
kinematisch:	Nicht anwendbar.			
- 9.2 Sonstige Angaben				
Molmasse:	174,11 g/mol			
	, G.			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung unter Bildung von Schwefel und Schwefeldioxid.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Säuren

Wasser

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid
- Weitere Angaben:

Natriumdithionit ist ein Reduktionsmittel, das bestrebt ist, durch Aufnahme von Sauerstoff in die Sulfit- bzw. Sulfatstufe überzugehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Oral	LD50	2.500 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)		
Inhalativ	LC 50 / 4 h	>5,5 mg/l (Ratte) (OECD 403)		

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut keine Daten vorhanden
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Durch Zersetzung entstehendes Schwefeldioxid ist giftig und reizend.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:				
LC 50 / 96 h	62,3 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412, Part 15)			
EC 50 / 48 h	98,3 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (Directive 79/831/EEC)			
IC 50 / 72 h	206 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (DIN 38412, Part 9)			
EC 50 / 3 h	187,6 mg/l (Bakterien) (OECD 209)			
NOEC	>316 mg/l (Brachydanio rerio) (34 d, OECD 210)			

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Abiotischer Abbau: Hydrolyse in Wasser

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 6)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:

Toxisch für Wasserlebewesen 50-100 mg/l. Bei Schwefeldioxidbildung Entstehung von schwefliger Säure: 1 mg/l tödlich für Fische.

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

EC 20 | 120,5 mg/l (OECD 209 / ISO 8192) (3 h)

- Weitere ökologische Hinweise:

Natriumdithionit verbraucht größere Mengen Sauerstoff für Oxidation zu Sulfit bzw. Sulfat. Bei Einleitung größerer Mengen in die Kanalisation kann es daher zu empfindlichen Funktionsstörungen von biologischen Kläranlagen kommen. Die bei der Oxidation entstehenden Sulfatsalze sind relativ unschädlich und verursachen keine biologische Sauerstoffzehrung.

- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- **ADR, IMDG, IATA** UN1384

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- 14.2 Ordinangsgemabe ON-Versandbezeichnung - ADR 1384

(NATRIUMHYDROSULFIT)

NATRIUMDITHIONIT

- IMDG. IATA SODIUM DITHIONITE (SODIUM HYDROSULPHITE)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 7)

	(Fortsetzung von Seite 7)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR - Klasse - Gefahrzettel	4.2 (S4) Selbstentzündliche Stoffe 4.2
- IMDG, IATA - Class - Label	4.2 Selbstentzündliche Stoffe 4.2
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	II
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung 	Nicht anwendbar.
der Gefahr(Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: - Stowage Category - Handling Code	40 F-A,S-J E
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code	H1 Keep as dry as reasonably practicable - Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	0 Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g 2
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	D/E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	0 Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g
- UN "Model Regulation":	UN 1384 NATRIUMDITHIONIT (NATRIUMHYDROSULFIT), 4.2, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 8)

- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P235+P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P420 Von brennbaren Stoffen getrennt lagern.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in % Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (5.2.1)
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Am Stadtholz 37

D - 3 3 6 0 9 Bielefeld

Tel.: +49/521/3037-0

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 105 überarbeitet am: 29.10.2020

Handelsname: Natriumdithionit

(Fortsetzung von Seite 9)

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Self-heat. 1: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- ANHANG

Expositionsszenarien:

Industrielle Verwendung

Herstellung und Verwendung wässriger Lösungen

Herstellung des Stoffes, Industrielle Verwendung (Handhabung als Feststoff mit bis zu 100%) (hohe Staubigkeit)

Handhabung der wässrigen Lösung des Stoffes/Materials - Gewerbe

Gewerbliche Verwendungen (Handhabung als Feststoff mit bis zu 100%) (hohe Staubigkeit)